

Protokoll der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung des Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. (AAI e.V.)

am 28. Juni 2019 von 16:00 bis 17:30 Uhr im Team-Raum der AAI-Geschäftsstelle



Reinickendorfer Str. 61 (Haus 1) 13347 Berlin

Tel. 030/47 37 89 95 (Mo-Do 10-15 Uhr) Fax 030/47 37 89 97

AAI@AlzheimerForum.de www.Alzheimer-Organisation.de

TOP 1. Eröffnung

Die erste Vorsitzende, Rosemarie Drenhaus-Wagner konnte unfallbedingt nicht erscheinen. Deshalb begrüßte der 2. Vorsitzende, Peter Stawenow (PS), als Versammlungsleiter die Teilnehmer und dankte ihnen für ihr Kommen. Er stellte fest, dass neben 27 erschienenen Mitgliedern (davon 6 Vorstandsmitglieder) 4 weitere abwesende Mitglieder ihre Stimmen gemäß § 7 (5) Satz 3 der Satzung auf ein anderes Mitglied übertragen haben. Unter Zustimmung der anwesenden Mitglieder nahmen die Finanzbuchhalterin der AAI, Frau Keller-Plogmann und Frau Traube als nicht stimmberechtigte Personen an der Mitgliederversammlung (MV) teil:

PS wies auf folgende satzungsrelevanten Sachver-

- Zur MV sei gem. § 7 (2) u. (3) form- und fristgemäß zwei Wochen vor dem Versammlungstermin eingeladen worden.
- Gemäß § 7 (5) Satz 1 der Satzung sei jede MV beschlussfähig, unabhängig wie viele Mitglieder anwesend seien.
- Gemäß § 8 (4) Satz 1 u. 5 seien in der diesjährigen MV der Vorstand und der Rechnungsprüfer zu wählen, da ihre zwei Jahre betragende Amtszeit turnusmäßig mit der bei TOP 4 zu beschließenden Entlastung des Vorstands ablaufe.

PS fragte nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Es wurde kein Änderungswunsch geäußert. Entsprechend wurde nach der in der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte (TOP) verfahren: Seite

TOP	1. Eröffnung	1
TOP	2. Jahresbericht 2018	.1
TOP	3. Gewinn- und Verlustrechnung 2018	1
TOP	4. Entlastung des Vorstandes f. d. Jahr 2018	.2
TOP	5. Wahl des Vorstandes	.2
TOP	6. Wahl des Rechnungsprüfers	.3
TOP	7. Ziele für das Geschäftsjahr 2019	.3
TOP	8. Beschlussfassung z. Haushaltsplan 2019	.3
TOP	9. Anträge	.4
TOP:	10. Verschiedenes	.4
TOP:	11. Schließung	.4

TOP 2. Jahresbericht 2018 (JB18)

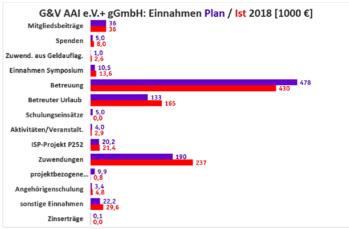
Den JB18 erhielten alle Mitglieder mit der Einladung zur MV mit dem Hinweis, dass sein Inhalt auf der MV nicht erneut dargestellt werde, sondern im Wesentlichen nur Fragen dazu beantwortet würden. Herr Dr. Robert Weber (RW) verwies entsprechend der Zielerreichung für das Jahr 2018 auf Punkt 7 unter Organisationsinterna im JB18.

TOP 3. Gewinn- und Verlustrechnung 2018

1. Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister, Roland Engehausen (RE) beschrieb zunächst die beiden rechtlich getrennten Organisationen AAI e.V. und AAI gGmbH. Insbesondere betont RE dabei, dass der AAI e.V. alleiniger Gesellschafter der AAI gGmbH ist.

Zur besseren Transparenz stellte RE anschließend die Einnahmen von AAI e.V. und AAI gGmbH insgesamt dar. Dabei ging er auf die jeweiligen Plan-/Ist-Abweichungen ein.



Besonders auffällig war die in 2018 noch völlig unzureichende Auslastung von ca. 20% beim Angebot "Tagespflege". Im laufenden Geschäftsjahr konnte die Auslastung jedoch bis jetzt auf durchschnittlich etwa 7 Teilnahmen pro Öffnungstag deutlich erhöht werden, wenngleich bislang noch keine kostendeckende Auslastung etwa 9 Teilnahmen pro Öffnungstag erreicht wurde. Die werden nach Einschätzung des Vorstands aber im September 2019 erreicht werden.

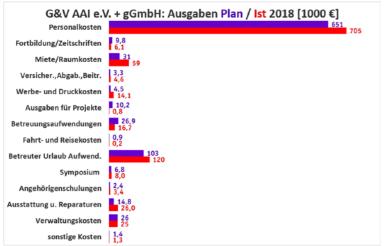
Während in diesem Zusammenhang einige Teilnehmer die Qualität der in der Tagespflege geleisteten Arbeit ausdrücklich lobten, kritisierte eine Teilneh-





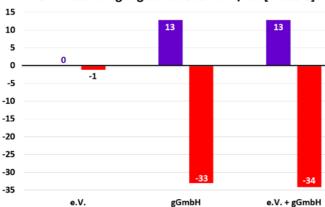
Protokoll der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung der Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. (AAI)

merin das Benehmen des Fahrers des externen Fahrdienstes scharf. In der Diskussion wurde deshalb angeregt, entweder den Fahrdienst in eigener Regie durchzuführen oder die über den Erstattungssatz hinausgehenden Kosten durch den Nutzer tragen zu lassen.



Sodann stellte RE die Ausgaben dar und erläuterte die jeweiligen Plan-/Ist-Abweichungen. Besonders auffällig war die Steigerung bei den Personal- und Raumkosten. Beide Steigerungen sind darauf zurückzuführen, dass in 2018 diese Posten für die Tagespflege erst etwa der Jahresmitte anfielen, in 2019 aber alle zwölf Monate anfallen werden. Das Gesamtergebnis erläuterte RE so:

G+V-Rechnung Ergebnis 2018 Plan / Ist [1.000 €]



Vor allem durch viel zu geringe Auslastung hätten die Fixkosten der Tagespflege zu den ausgewiesenen Verlusten geführt, die nur teilweise durch Überschüsse aus den anderen Dienstleistungen und die erfreulich gestiegenen Zuwendungen gemindert werden konnten. Das defizitäre Geschäftsergebnis der AAI gGmbH führt zwangsläufig zu einem Abschmelzen der für die Tagespflege ohnehin vorgesehenen zweckgebundenen Rücklage sowie der Betriebsmittelrücklage in entsprechender Höhe. Durch eine Erbschaft in Höhe von 5.000 €, die gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 der Abgabenordnung in das Vereinsvermögen einflossen, sind die Rücklagen des AAI e.V. sogar angewachsen:

Entwicklung der Gewinnrücklagen in 2018 des AAI e.V. alle Beträge in €							
Stand	01.01.2018	Einstellung	Entnahme				
Freie Rücklage	0,00			0,00			
Nutzungsgebundenes Kapital	27.411,00		-425,00	26.986,00			
Wiederbeschaffungs- rücklage	3.235,15		-757,85	2.477,30			
Rücklage in das Ver- mögen nach §62 Abs. 3 Nr. 2 AO	40.000,00	5.000,00		45.000.00			
Betriebsmittel- Rücklage	0,00			0,00			
Summe Gewinnrücklagen	70.646,15	5.000,00	-1.182,85	74.463,30			
Entwicklung der Gewinnrücklagen in 2018 der AAI gGmbH alle Beträge in €							
Stand	01.01.2018	Umbuchung	Entnahme	31.12.2018			
Freie Rücklage	7.691,09		0,00	7.691,09			
Nutzungsgebundenes Kapital	515,00		0,00	515,00			
Wiederbeschaffungs- rücklage	2.420,30		0,00	2.420,30			
Rücklage in das Vermögen nach §62 Abs. 3 Nr. 2 AO	112.383,49		0,00	112.383,49			
Zweckgebundene* Rücklage	10.000,00		-10.000,00	0,00			
Betriebsmittel- Rücklage	30.285,33		-23.036,38	7.248,95			
Summe Gewinnrücklagen	163.295,21		-33.036,38	130.258,83			

^{*} Zweck: Prüfung/Errichtung Tagespflege

Diese von unserem Wirtschaftsprüfer per 31.12.2018 vorgenommene Gestaltung der Gewinnrücklagen akzeptierte die MV einstimmig.

2. Bericht der Rechnungsprüferin

Der Prüfbericht der Rechnungsprüferin, Jutta Neehus (JN), die selbst nicht zugegen war, wurde von Heike Zischner(HZ) verlesen. Er ergab keinerlei Beanstandungen.

TOP 4. Entlastung des Vorstandes f. d. Jahr 2018

Entsprechend beantragte HZ die Entlastung des Vorstandes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, womit die Amtszeit des amtierenden Vorstands endete.

TOP 5. Wahl des Vorstandes

Unsere Finanzbuchhalterin Irmgard Keller-Plogmann (IKP) führte deshalb im Auftrag der MV die nun anstehenden Vorstandswahlen und die Wahl des Rechnungsprüfers durch.

Für das Amt des Ersten Vorsitzenden hatte RDW vorab bekundet, dass sie sich erneut zur Wahl stellt. Da es keinen Gegenkandidaten gab, wurde sie in offener Einzelwahl gewählt und zwar einstimmig.

Auch alle übrigen Vorstandsmitglieder stellten sich der Wiederwahl:

- Peter Stawenow (PS, Zweiter Vorsitzender)
- Roland Engehausen (RE, Schatzmeister)
- Dr. Gernot Lämmler (GL)
- Irmtraud Schmidt (IS)
- Jochen Wagner (JW)
- Dr. Robert Weber (RW)

jeweils als weiteres Vorstandsmitglied Da kein weiteres Mitglied kandidierte, wurden alle gemeinsam in offener Gruppenwahl einstimmig in den Vorstand gewählt und nahmen die Wahl an.

TOP 6. Wahl des Rechnungsprüfers

Die bisherige Rechnungsprüferin, JN, kandidierte schriftlich für dieses Amt und hatte erklärt, dass sie im Falle der Wiederwahl das Amt annähme. Da kein weiteres Mitglied für dieses Amt kandidierte, wurde JN einstimmig erneut in offener Einzelwahl in das Amt des Rechnungsprüfers gewählt.

TOP 7. Ziele für das Geschäftsjahr 2019

PS erläuterte, dass sich der Vorstand für das Jahr 2019 folgende Ziele gesteckt habe mit der Bitte, dass die MV diese bestätigen möge, auch wenn die Erreichung des ersten bereits im Februar 2019 gesteckte Ziels inzwischen verfehlt wurde:

- Die im September 2018 eröffnete Tagespflege in Pankow-Wilhelmsruh soll so gut genutzt werden, dass sie ab Mai 2019 kostendeckend betrieben wird.
- Seit Februar 2019 ist die AAI gGmbH eine von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannte Beratungsstelle gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI. Das neue Beratungsangebot soll zügig auf- und ausgebaut werden, mit dem Ziel den Bekanntheitsgrad der Alzheimer Angehörigen-Initiative zu erhöhen.

JW erklärte, dass bei Fortsetzung des Ende April festgestellten Trends die kostendeckende Auslastung Mitte Juli 2019 hätte erreicht werden müssen. Anfang Juli habe sich aber der Trend derart abgeflacht, dass bei dessen Fortsetzung eine kostendeckende Auslastung erst im Dezember zu erwarten sei. Die Kostendeckung im September zu erreichen, sei somit ein ambitioniertes Ziel.

JW erläuterte das zweite Ziel so: Der genannte Paragraph verpflichtet alle Empfänger von Pflegegeld mit Ausnahme von Kombileistungen dazu, sich regelmäßig "beraten" zu lassen. Tatsächlich hat sich dabei die beratende Fachkraft davon zu überzeugen, dass der zu Betreuende ausreichend versorgt wird. Da der betroffene Personenkreis in der Regel kein Interesse hat, pflegegeldmindernd ambulante Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen, ist diese ohnehin schlecht vergütete Leistung für die ambulanten Pflegedienste unattraktiv. Für die AAI gGmbH eröffnet sich damit aber die Chance, unsere pflegegeldunschädlichen Leistungen bekannt machen zu können. Zur Zielsetzung für die Folgejahre sei es deshalb wichtig, bereits in 2019 zu erfassen, bei wie vielen Personen Beratungsbesuche durchgeführt wurden und wie viele von denen daraufhin Leistungen von uns in Anspruch genommen hätten.

Beide Ziele wurden einstimmig angenommen.

TOP 8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019

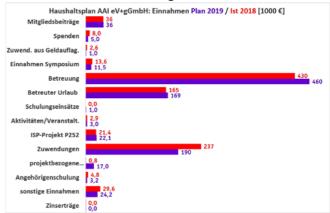
RE erläuterte die Randbedingungen für den Haushaltsplan 2019 so:

In ihrem wirtschaftlichen Gesamtergebnis plane die AAI mittelfristig ab 2020 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2019 sei dies aufgrund der Aufbauphase der ersten Tagespflege noch nicht möglich.

Die AAI gGmbH solle aus der operativen Geschäftstätigkeit in der Summe ein Defizit von unter 24.000 € erzielen. Während in den bereits etablierten Geschäftsfeldern die AAI gGmbH leichte Überschüsse geplant waren zu erwirtschaften, sind für das 1. Halbjahr 2019 in der Tagespflege noch Defizite eingeplant, die sich aber monatlich reduzieren sollten. Ab Mitte 2019 und dann im Ausblick für 2020 soll auch die Tagespflege mindestens kostendeckend betrieben werden. Dies ist für die dauerhafte Finanzstabilität in der gGmbH von erheblicher Bedeutung.

Der AAI e.V. solle durch seine ehrenamtlichen Tätigkeiten 2019 kein Defizit erzielen.

Der Haushaltsplan 2019 stellt sich in der Summenbetrachtung von AAI e.V. und AAI gGmbH auf der Einnahmenseite wie folgt dar:



Der Haushaltsplan 2019 stelle sich in der Summenbetrachtung von AAI e.V. und AAI gGmbH auf der Ausgabenseite wie folgt dar:



TOP 9. Anträge

PS beantragte die bereits mit der Einladung bekannt gegebene Satzungsänderung:

Diese begründete er so: Bei dieser Änderung geht es um die Schaffung einer Brückenfunktion in die Zukunft und die Anerkennung bzw. Würdigung von Persönlichkeiten, die sich um die AAI verdient gemacht haben.

derzeit	neu			
	§ 7 (6) d) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes einen Ehrenvorsitzenden wählen. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt abweichend von § 7 (6) Satz 1 auf Lebenszeit. Vorgeschlagen werden kann nur, wer zuvor als erster Vorsitzender für die Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. tätig war. Der Ehrenvorsitzende berät insbesondere den ersten Vorsitzenden und ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand.			
§ 8Der Vorstand	§ 8Der Vorstand			
(1) Der Vorstand besteht aus:	(1) Der Vorstand besteht aus:			
 d) bis zu vier weiteren Vorstands- mitgliedern, die von der Mitglie- derversammlung gewählt wer- den 	 d) vier bis sechs weiteren Vorstandsmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. 			

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 10. Verschiedenes

PS stellte die Frage nach Änderungswünschen zum Leistungsspektrum der AAI bzw. zur Ausgestaltung der Hilfsangebote. Es gab dazu folgende Wortmeldungen:

Bekanntheitsgrad der AAI

Eine Angehörige hatte sich zunächst hilfesuchend an die Alzheimer-Gesellschaft Berlin gewandt und beklagte sich, dass sie von dort nicht an uns verwiesen wurde und erst über eine Anzeige im Wochenblatt zu uns gefunden habe.

JW erläuterte, dass sich die Hilfsangebote der AGB und AAI überschnitten und wir daher von der AGB als Wettbewerber angesehen würden, an den man naturgemäß nur im Ausnahmefall verweist.

Ein anderes Mitglied kritisierte, dass sich die AAI auf dem diesjährigen Behindertentag nicht mit einem eigenen Infostand präsentiert habe. Es wurde zugesagt, dass die AAI am 16.08. eine entsprechende Gelegenheit auf dem Familienfest Lübars der SPD wahrnehmen werde.

RW verwies darauf, dass die Mitglieder durch Hinterlassen unserer Faltblätter beim Hausarzt oder Neurologen einen Beitrag zum Empfehlungsmanagement leisten könnten. Dem Protokoll sollen deshalb wieder jeweils fünf Faltblätter zur Verteilung an Multiplikatoren beigefügt werden.

Kurzzeitige 24h-Kurzzeitpflege daheim

Eine Angehörige beklagt, dass kaum noch Kurzzeitpflegeplätze zu finden seien; meist würde die Kurzzeitpflege nur noch zu Lasten der Verhinderungspflege angeboten. Sie regte an, dass die AAI hierzu anbieten möge, dass mehrere Betreuer nacheinander häusliche Entlastungsbetreuung zu leisten.

Frau Zischner, Einsatzkoordination, antwortete, dass das die AAI gGmbH dazu grundsätzlich bereit sei, aber nicht garantieren könne, dass hierfür zu jeder Zeit ausreichend Personal zur Verfügung stünde. In diesem Zusammenhang verwiesen andere Teilnehmer auf die vorbildliche Versorgung im Theodor-Wenzel-Krankenhaus und im Ev. Krankenhaus Elisabeth Herzberge.

Rechtsberatung rund ums Thema Demenz

Mit einer Wortmeldung wurde angeregt, die Rechtsberatung zum Elternunterhalt auszuweiten.

RW antwortete, dass er dazu bereit sei, sein Angebot entsprechend zu erweitern. Unverzichtbar sei aber weiterhin, dass die Beratung nur AAI-Mitgliedern in der AAI Geschäfts- und Beratungsstelle angeboten werde und nur nach vorheriger Terminabsprache für einen Dienstag um 9 Uhr.

Intensivere Nutzung der Räume der Tagespflege

Es wurde angeregt, die Räume in Wilhelmsruh außerhalb der Betriebszeiten der Tagespflege für andere Aktivitäten zu nutzen, etwa eine Angehörigengesprächsgruppe mit Betreuungscafé oder einfach nur für ein geselliges Beisammensein.

TOP 11. Schließung

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, schloss PS die MV um 17:30 Uhr, dankte den Teilnehmern für ihre Mitwirkung und lud zum geselligen Imbiss ein, der zuvor von den Mitarbeitern der AAI in dankenswerter Weise vorbereitet worden war.

Berlin, den 29. Juli 2019

Peter Stawenow (Versammlungsleitung) Jochen Wagner (Protokoll)